

**Amtsgericht München**

Az.: 142 C 13127/11



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 05.07.2011  
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

**Anerkenntnisurteil**

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.106,00 € nebst Zinsen  
hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit  
[REDACTED] zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

gez.

██████████  
Richter am Amtsgericht



Vorstehende, mit der Urschrift,  
übereinstimmende Ausfertigung wird  
d. Klagepartei zum Zwecke der  
Zwangsvollstreckung erteilt.

Vorstehendes Urteil ist  
d. Beklagtenpartei am 7.7.11  
von Amts wegen zugestellt worden.

München, 7.7.11  
██████████

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle